

Heidenauer Bürgerinitiative

Stadtrat Heidenau, Fraktion HBI, PF 60, 01801 Heidenau

Herrn Bürgermeister
Michael Jacobs
Stadt Heidenau



Heidenau, am 28.10.2004

Antrag der Fraktion Heidenauer Bürgerinitiative

Sehr geehrter Herr Jacobs,

die Bürgerinitiative beantragt die Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Heidenau.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Mietspiegel für die Stadt Heidenau zu entwickeln. Grundlage ist das Mietrechtsreformgesetz vom 19. Juni 2001, welches am 01.09.2001 in Kraft trat. Er dient nicht dazu, bestehende Mietverträge zu korrigieren.

Begründung:

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558c BGB) im frei finanzierten Wohnungsbau. Er wird von Städten in Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessengruppen (z.B. Mieter- und Vermieterverbände, Immobilienmakler usw.) aufgestellt und bezieht sich räumlich auf die jeweilige Stadt.

Je nach den örtlichen Gegebenheiten enthält ein Mietspiegel verschiedene Kategorien mit unterschiedlichen Ausprägungen, mit deren Hilfe die Eigenschaften einer Wohnung im Geltungsbereich des Mietspiegels beschrieben werden und die bei der Abschätzung des üblichen Mietzinses herangezogen werden können. Solche Kategorien und mögliche Ausprägungen sind z. B. im Mietspiegel von Pirna enthalten.

Der Pirnaer Mietspiegel 2002 ist seit 01.11.2002 anwendbar und soll, wie auch der 2. Pirnaer Mietspiegel 1999, bei neu zu vereinbarenden Mieten als objektive Orientierung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schürer
Michael Schürer
HBI - Fraktionsvorsitzender

Anlage: Pirnaer Mietspiegel 2002